



## Tarifordnung Evang.-ref. Kirchen Horgen und Hirzel

### Grundsatz

Bei der Vergabe des Kirchenraumes wird auf Kostenneutralität (Raumvermietung und Dienstleistung) geachtet, Ausnahmen sind durch die Ressortleitung bzw. Kirchenpflege zu genehmigen, diese sind letztlich durch die Kirchensteuer unserer Kirchgemeindeglieder zu tragen.

Nicht quantifizierbare oder extern zu vergebende Anforderungen (z.B. Bühnenbau, Flügeltransport) werden nach Aufwand (n. A.) verrechnet.

### Tarifstufen

#### 1. Tarifstufe 1 (Ermässigtarief)

Gemeinnützige Anlässe, der Kirchgemeinde nahestehende Organisationen, lokale und ortsnahe Vereine und Veranstaltungen mit freiem Eintritt oder Kollekte (für eine anerkannte NGO oder zur Deckung der eigenen Unkosten). Die Kosten für den Bühnenauf- und -abbau können durch Eigenleistungen reduziert werden. In Absprache mit dem Sigristendienst ist eine Tarifiereduktion durch Eigenleistungen möglich.

#### 2. Tarifstufe 2 (Standardtarief)

Öffentliche und private Anlässe, die nicht unter die Tarifstufe 1 fallen.

#### 3. Unentgeltlich (Gratistarief, inkl. Material- und Personalaufwand im Standardrahmen)

Anlässe der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Horgen oder nahestehender Kirchgemeinden, ACKH, Anlässe der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Horgen (GG § 17) sowie Anlässe der Horgner Schulen.

### Tarife

Räumlichkeiten und Infrastruktur	Tarifstufe 1	Tarifstufe 2
	(Ermässigt)	(Standard)
	CHF	CHF
Kirchenraum Horgen - Sommertarief	0	280
Kirchenraum Horgen - Wintertarief	0	380
Grundtarief Sigristendienst Horgen (4 Std.) - Buchung obligatorisch	320	320
Kirchenraum Hirzel - Sommertarief	0	140
Kirchenraum Hirzel - Wintertarief	0	190
Grundtarief Sigristendienst Hirzel (2 Std.) - Buchung obligatorisch	160	160
- 1 Hauptprobe ist inbegriffen, zusätzliche Proben nach Aufwand	0	0
- 1 Vorprobe am selben Tag ist inbegriffen	0	0
- Zusatzaufwand Sigrist(in) / Std (Bereitstellung / Assistenz / Reinigung)	80	80
Preise für die Benutzung der Instrumente mit externen Musikern (exkl. Stimmen)		
- Orgelmiete inkl. 1 Probe à 2h	200	400
- Truhenorgel (nur Horgen) inkl. 1 Probe à 2h	100	100
- Flügel (nur Horgen) inkl. 1 Probe à 2h	100	100
- E-Piano (nur Hirzel) inkl. 1 Probe à 2h	50	50
- Externe Musizierende und Sängerinnen/Sänger werden nicht durch die Kirchgemeinde bezahlt		

Bühne (nur Horgen)		
- Grösse 1 (12 Elemente, inkl. Auf- und Abbau)	650	900
- Grösse 2 (24 Elemente, inkl. Auf- und Abbau mit Ausbau der Bankreihen)	1000	1500
- Grösse 3 (grösstmögliche Variante: Miete, Auf- und Abbau durch ext. Firma)	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Diverses (Horgen / Hirzel soweit verfügbar)		
- Zusätzliche Proben pauschal (pro 2 Std, inkl. Sigristendienst)	160	160
- Beamer / Leinwand pro Anlass (inkl. Einrichtung)	50	100
- Laptop pro Anlass	25	50
- Konzertbeleuchtung (Zusatzscheinwerfer aus eigenem Bestand)	25	50